

CHECKLISTE SAISONSTART 2023

Bin ich schon „FIT 2 FLY“ nach den neuen Regeln?

Diese 5 Punkte sind zu CHECKEN:

1 ----- FLUGBETRIEBSREGELN NEU

2 ----- KOMPETENZNACHWEIS

3 ----- REGISTRIERUNG

4 ----- AERO-CLUB-MITGLIEDSCHAFT

5 ----- ERSTFLUG-CHECKLISTEN

ACHTUNG: Wer diese 5 Punkte nicht alle erfüllt hat, hat keine Flugberechtigung und damit im Ernstfall auch keinen Versicherungsschutz! Der Verein ist dazu verpflichtet, für die Einhaltung zu sorgen!

Habe ich schon mit Unterschrift bestätigt, die neuen Regeln zu kennen?

Jedes Vereinsmitglied muss **einmal** in per Unterschrift bestätigen, **die neuen Regeln zu kennen!**

Dazu gibt es eine Liste im Container am Flugplatz, die so aussieht:

Auflagen: Artikel 16 der EU-VO 2019/947

Verein:

Flugplatz:

Bescheid:

Mit meiner Unterschrift nehme ich folgende Dokumente zur Kenntnis und werde sie auch entsprechend umsetzen:

- .) Richtlinien für den Betrieb von AUS (Unmanned Aerial System) nach der EU-VO 2019/947 - Artikel 16
- .) Modellflugplatzbetriebsordnung
- .) o.a. Bescheid der Austro Control

Datum	Vorname	Nachname	Registrierungsnummer	Unterschrift

Bitte beachten:

- mit Registrierungsnummer ist die Nummer gemeint, die auf das Modell kommt (siehe Punkt 3), und nicht die, die auf dem „Drohnenführerschein“ steht!
- Man braucht wirklich nur **einmal** dort mit Unterschrift die Kenntnisnahme der Regeln bestätigen, wer das im letzten Jahr schon gemacht hat, braucht nichts mehr tun (außer man kann sich nicht mehr erinnern, schon unterschrieben zu haben, dann bitte sicherheitshalber nochmal)
- es kann auch nicht schaden, sich zum Saisonbeginn jedes Jahr die Regeln nochmals alle anzusehen (Richtlinien, Modellflugplatzbetriebsordnung und Bescheidauflagen) – die Dokumente liegen im Ordner auf!
- **Wer noch nicht unterschrieben hat, darf auch nicht fliegen!**

Merke: der Verein ist formal verpflichtet, die Regeln allen nachweislich zur Kenntnis zu bringen, daher die Bürokratie! Die Methode mit der Unterschriften-Liste ist noch die einfachste und für alle am wenigsten aufwendigste Methode, das nachzuweisen und nur die zu „behelligen“, die tatsächlich am Modellflugplatz fliegen wollen - daher wird darum gebeten, das auch gewissenhaft zu befolgen!

Habe ich schon mein Online Training absolviert?

Jeder Pilot ist gesetzlich verpflichtet, das Online Training auf der Webseite der Austro Control durchzuführen und den Test erfolgreich abzuschließen.

Man findet das online Training und den dazugehörigen Test auf <https://online-kurs.dronespace.at/>



Auf dieser Seite wird kann man das notwendige Wissen erlernen, für den Test trainieren und schließlich den Test absolvieren, es ist alles kostenlos und kann auch solange wiederholt werden bis man genug gelernt und bestanden hat!

Bitte beachten: die Bestätigung des bestandenen Tests („Drohnenführerschein“) gilt für 5 Jahre, ist ausgedruckt oder digital auf einem elektronischen Gerät (Handy) mitzuführen und sieht so aus:

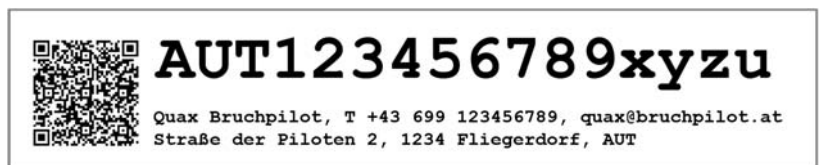


Habe ich schon eine Registrierung?

Jeder Pilot ist gesetzlich verpflichtet, sich einmalig zu bei der Austro Control als Betreiber zu registrieren und seine Registriernummer an jedem seiner Modelle anzubringen.

Bitte beachten:

- Die Registrierungspflicht gilt bereits seit 31.12.2020, also wer noch keine hat, sollte das schnellstens nachholen!
- Die Registrierung erfolgt ausschließlich online über die Webseite der Austro Control unter: <https://www.dronespace.at/registrierung>
- Es können sich nur Personen über 18 Jahren mit Hauptwohnsitz in Österreich registrieren
- Die Registrierung gilt für 3 Jahre, danach ist sie zu erneuern.
- Die Registriernummer ist am Modell sichtbar anzubringen – dafür gibt es keine besonderen Formvorschriften, sie kann auch z.B. mit wasserfestem Filzstift auf die Außenhaut geschrieben werden (leserlich!) - als Richtwert für die Mindesthöhe der Buchstaben/Ziffern gelten 5 mm.
- Bei Scale-Modellen darf die Nummer auch innen am Modell angebracht werden
- Es ist z.B. sinnvoll die Registriernummer mit Name u. Kontakt auf ein Selbstklebe-Etikett zu drucken und an geeigneter Stelle anzubringen - Als Beispiel könnte das in Originalgröße so aussehen:
(so ein QR Code ist natürlich nicht notwendig, lässt sich aber einfach über Webseiten erstellen und dann ausdrucken)



Wichtig: Die Registrierungsbestätigung ist ebenfalls immer mitzuführen (in Papierform oder elektronisch als scan) und sieht so aus:

austro CONTROL	
BESTÄTIGUNG DER REGISTRIERUNG ALS BETREIBER UNBEMANNTER LUFTFAHRZEUGE gemäß Art. 14 der Durchführungsverordnung (EU) 2019/947	
<small>Confirmation of registration as operator of unmanned aircraft according to Art. 14 of Implementing Regulation (EU) 2019/947</small>	
REGISTRIERUNGSNUMMER: <small>registration number</small>	AUT123456789xyzu
VORNAME/NACHNAME: <small>first name/last name</small>	Quax Bruchpilot
GEBURTSDATUM: <small>date of birth</small>	01.01.1999
ANSCHRIFT: <small>address</small>	Straße der Piloten 2 1234 Fliegerdorf

Habe ich heuer schon den Aero-Club Mitgliedsbeitrag bezahlt und meine Versicherungsbestätigung und Sportlizenz heruntergeladen?

Eine aufrechte Mitgliedschaft beim Aero-Club (und damit Versicherungsdeckung durch die Aero-Club Haftpflichtversicherung) ist Voraussetzung für die Flugberechtigung auf dem Modellflugplatz des FMBC Vienna!

Bitte zu beachten:

- Für die Zahlung des Mitgliedsbeitrages beim Aero-Club ist jeder selbst verantwortlich, Vorschreibung und Zahlung erfolgt **direkt vom/an den Aero-Club** – es erfolgen keine Mahnungen oder Zahlungserinnerungen durch den FMBC Vienna!
- Die gesetzliche Verpflichtung zur Haftpflichtversicherung wird durch die AeroClub Versicherung erfüllt.
- Die Versicherungsbestätigung wird nach Bezahlen des Mitgliedsbeitrages von der AeroClub Webseite heruntergeladen.

Merke: Eine Mitgliedschaft beim Aero-Club ist laut der Flugplatzordnung des Vereins Voraussetzung für Flugrecht beim FMBC-Vienna, das Fliegen ohne Aero-Club Mitgliedschaft, auch mit anderer Haftpflichtversicherung, ist grundsätzlich nicht gestattet – das gilt auch für Gastpiloten!

Wichtig: Die Versicherungsbestätigung ist immer ausgedruckt oder digital auf einem elektronischen Gerät (Handy) mitzuführen und sieht so aus:

ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB

Mitgliederservice – Versicherungen

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12
www.aeroclub.at | modellflug@aeroclub.at
+43 | 1 | 505 10 28 – 77



ZVR Zahl: 770691831

Deckungsbestätigung
FLUGMODELL-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Auf Grundlage der Verordnung (EU) 2019/947 sowie § 12 Abs. 1 Z3, § 24c Abs 6 und §§ 146 bis 168 Luftfahrtgesetz – LFG 1957, bestätigen wir

Herrn
Quax Bruchpilot
940011 1234

die Deckung im Zeitraum von
03.01.2023 bis 01.04.2024 jeweils 0.00 Uhr

HELVETIA Versicherung, Polize Nr.: 4001123142 / Rahmenvertrag – Flugmodell-Haftpflichtversicherung
Versicherungsnehmer: ÖAeC, 1040 Wien, Prinz Eugen Straße 12

◀ Geltungsbereich: weltweit (ausgenommen USA, Kanada und Australien)
◀ Versicherungssumme: € 4.000.000,00 pauschal für Personen- u. Sachschäden
(= 3.382.158,75 SZR [per 1.1.21])

Schadensmeldungen müssen über den ÖAeC eingereicht werden. Das Formblatt steht auf der ÖAeC-Homepage unter den Downloads zur Verfügung bzw. kann im ÖAeC-Sekretariat angefordert werden.

Wien, am 16. Januar 2023

<p>Versichertes Risiko:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Haltung, Besitz und Betrieb sämtlicher Flugmodelle inkl. Modellballone (bis 40kg). 	<p>Schadenersatzansprüche gestellt werden, auf der Start- und Landebahn im Zeitpunkt des Schadenereignisses in Bewegung ist. Ein eventuelles</p>
--	--

Habe ich eine Erstflug Checkliste für mein(e) Modell(e) ausgefüllt?

Beim Erstflug eines jeden Modells muss ein Erstflug-Check durchgeführt und eine entsprechende Erstflug-Checkliste erstellt und unterzeichnet werden, die dem Muster/Anforderungen der Modellflug-Betriebsordnung des Aero-Club entspricht.

Bitte zu beachten:

- Alle Punkte der Erstflug-Checkliste müssen natürlich erfüllt sein, bevor man den ersten Flug mit dem Modell durchführt, mit der Unterschrift wird das vom Piloten bestätigt.
- Es gibt ein Muster als pdf, das unter <https://prop.at/service/formulare.html> zum download bereit steht ([Erstflug - Checkliste für Modelle bis 25kg](#))
- Es kann aber auch ein eigenes Formular verwendet werden, wenn es zumindest die in obigem Muster enthaltenen Punkte umfasst;
- Für Modelle deren Erstflug vor Inkrafttreten der neuen Regeln bereits erfolgt ist, ist dennoch eine Erst-Flug Checkliste auszufüllen und mitzuführen.
- es muss nicht das tatsächliche Datum des Erstfluges eingetragen werden, es spricht ja auch nichts dagegen, einen Erstflugcheck später zu wiederholen!
- Vom Praktischen Standpunkt aus wäre es durchaus sinnvoll, z.B. nach einer Reparatur des Modells nach Absturz einen neuerlichen Erstflug-Check durchzuführen (oder z.B. bei erstem Flug in der Saison nach langer Winterpause!)

Merke: Die Erstflug-Checkliste ist ebenso wie alle anderen Unterlagen immer mitzuführen (in Papierform oder elektronisch als scan) und kann so aussehen:

The image shows three overlapping forms related to model flight checklists. The top form is titled "ERSTFLUG - CHECKLISTE SEITE 1 VON 2" and contains fields for "Name: Quax Bruchpilot", "Registrierung: AUT123456789xyzu", and "Modellname: FMBC VI". The middle form is titled "ERSTFLUG - CHECKLISTE SEITE 2 VON 2" and contains a table with columns "Punkt", "Checked", and "Anmerkungen". The bottom form is a registration form for model flight, titled "Modellflugplatzbetriebsordnung" and "Erstflug-Checkliste für den Betrieb von UAS gemäß Art. 16 VO (EU) 2019/947". It includes fields for "Betreiber:", "Registriernummer:", "Modellname:", "Hersteller:", "Anmerkungen:", and "Datum:". Below these fields is a table with columns "Registrierungsnummer des Betreibers ist am UA angebracht.", "Betriebsanweisungen bzw. Handbücher sind vorhanden.", "Reichweitentest für RC-Anlage gemäß den Angaben des Herstellers durchgeführt?", "Richtige Konfiguration des Senders / Bodenstation", "Ausreichend Betriebsmittel (genügend Treibstoff, vollgeladene Akkus, usw.) vorhanden.", "J", "N", "NA", and "Bemerkung".